



Marktgemeindeamt Stadl-Paura

463: Stadl-Paura, Marktplatz 1
Tel. 07245-280 11-0, Fax 280 11-25
e-mail: gemeinde@stidl-paura.ooe.gv.at
homepage: <http://www.stidl-paura.at>
DVR 0090158 - UID-Nr. ATU 23479108

Stadl-Paura, am 25.08.2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadl-Paura hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 beschlossen:

Resolution TTIP / CETA freie Stadt oder Gemeinde

Die Klima-Bündnis Gemeinden bekräftigen, dass sie für gute Handelsbedingungen eintreten. Dabei sind sie aber der Überzeugung, dass sowohl CETA als auch TTIP die falschen Akzente setzen. Technische sowie tarifäre Handelsbarrieren können über andere Vertragswege, als über derart umfassende Abkommen erreicht werden.



Zu verstehen sind deshalb auch die Bedenken der europäischen, kanadischen und US-amerikanischen Zivilgesellschaft.

Die Marktgemeinde Stadl-Paura erklärt sich deshalb zur TTIP/CETA freien Kommune.

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA freien Stadt oder Gemeinde werden folgende Forderungen an das nationale Parlament, an die Abgeordneten, die nationale Regierung, die Europa-Parlamentarier sowie an das europäische Parlament verbunden:

- **Verbraucher-, Umwelt-, und Gesundheitsschutzstandards dürfen nicht in Frage gestellt oder „nach unten harmonisiert“ werden, weder durch CETA noch durch TTIP. Dies gilt auch für soziale und arbeitsrechtliche Standards und natürlich für die Menschenrechte.** Dabei wäre auch die „gegenseitige“ Anerkennung keine Lösung, da so Produkte, welche nicht europäischen Normen / Standards entsprechen, dennoch in Europa angeboten werden dürften.
- **Gewachsene rechtsstaatliche Strukturen müssen bewahrt bleiben**, das bedeutet auch, dass juristische Verfahren nicht vor privaten Schiedsgerichten ausgetragen werden dürfen, sondern vor rechtsstaatlichen Gerichten.
- **Die Souveränität der nationalen Parlamente muss gewahrt werden**, damit diese u.a. ihrer Aufgabe gerecht werden können, im Sinne des Klimaschutzes, einer Energiewende und der Solidarität mit dem Süden aktiv zu werden. Entsprechend darf auch die derzeit geplante „regulatorische Kooperation“ (d.h. die Vorschrift, gesetzgeberische Initiativen eines Landes mit allen EU-Ländern sowie Amerika im Vorfeld abklären zu müssen) in dieser Form nicht umgesetzt werden.

- **Der Investorenschutz darf nicht über jenen der Allgemeinheit gesetzt wird**, also Investorenrechte keine kommunalen Hoheitsrechte (z.B. Umweltauflagen u.a.m.) in Frage stellen dürfen.
- **Kommunen dürfen in ihrem politischen Gestaltungsspielraum bezüglich der Wahrung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, der öffentliche Beschaffung nicht beschnitten sowie ihre Rechte auf Regulierung nicht eingeschränkt werden:** Die Berücksichtigung ökologischer, verbraucherschützischer und sozialer Komponenten ist ein Hauptmerkmal der Klima-Bündnis-Gemeinden und muss gewahrt werden.
- **Eine maximale Transparenz muss hergestellt werden;** dies bedeutet eine Offenlegung aller verhandlungsrelevanten Dokumente. Gleichzeitig gilt es während der gesamten Verhandlungsdauer in den nationalen sowie im Europäischen Parlament eine breite Debatte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen sicherzustellen.



Bürgermeister Ing. Alfred Meisinger
Im Auftrag des Gemeinderates der Marktgemeinde Stadl-Paura